

Dienstleistungsbeschreibung

Stand 16.10.2008

Produkt 31.60.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) Beratung bei sexueller Gewalt – Notruf für Frauen bei sexueller Gewalt	
Produktgruppe 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich Fachbereich Bildung und Soziales Existenzsicherung ESI	

Bezeichnung der Dienstleistung:**31.60.01 Bereitstellung eines Angebotes nach SGB XII oder SGB II**

1.	Kurzbeschreibung Der Notruf für Frauen bei sexueller Gewalt ist ein niederschwelliges Angebot an Frauen, die von sexueller Gewalt in jeder Form betroffen oder bedroht sind. Es bietet Möglichkeiten zur telefonischen oder persönlichen Kontaktaufnahme, Beratung und Vermittlung ohne weitergehende Verpflichtungen. Es findet eine qualifizierte Beratung und Vermittlung statt. Die Nutzung der aufbauenden Angebote des Hilfesystem ist uneingeschränkt möglich und wird aktiv gefördert. Die Mitarbeiter des Notrufes kennen das Ulmer Hilfesystem und vermitteln die Frauen bedarfsgerecht weiter.
2.	Auftragsgrundlage ➤ SGB II oder SGB XII ➤ Gemeinderatsbeschluss der Stadt Ulm vom 11.11.2008 (GD 122/08)
3.	Zielgruppe ➤ Volljährige Frauen, die von sexueller Gewalt in jeder Form, insbesondere Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch oder sexueller Belästigung betroffen oder bedroht sind ➤ Unterstützende Angehörige von Betroffenen (z.B. Eltern, Partner) ➤ Fachkräfte anderer sozialer Einrichtungen / MultiplikatorInnen / Öffentlichkeit
4.	Ziele 1. Bereitstellung einer kurzfristig verfügbaren Ansprechstelle 2. Individuelle Information über die Möglichkeiten zum Schutz vor sexueller Gewalt 3. Stärkung der Frau zur Bewältigung der Krisensituation und der sexuellen Gewalterfahrung 4. Sicherstellen von Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Netzwerkarbeit zum Zweck der Verhinderung und Vorbeugung von sexueller Gewalt und zur Schaffung eines wirkungsvollen Hilfesystems

5. Inhalt und Umfang der Dienstleistung**5.1. Psychosoziale Beratung und Begleitung sowie Vermittlung**

- Sicherstellung des Notruftelefons (nachts, WE, Feiertag) über die Telefonseelsorge
- Abklärung der akuten Gefahrensituation (Fremd- und Selbstgefährdung)
- Krisenintervention (ggfs. Notunterbringung im FH)
- Abklärung/Sicherung der rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Situation der Frau
- Einzelberatung (persönlich, telefonisch, anonym) zur Bearbeitung von Problemen, Konflikten und Krisen im Zusammenhang mit erlebter sexueller Gewalt
- Vermittlung und bei Bedarf Begleitung zu Polizei, Gericht, Prozess, RechtsanwältIn, ÄrztIn etc.
- Vermittlung von weiteren Hilfeangeboten
- Gruppenangebote/Selbsthilfegruppen

5.2. Kooperation und Vernetzung

- Kooperationsgemeinschaft mit AWO Neu-Ulm, Telefonseelsorge
- einzelfallbezogene/-übergreifende Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, Ärzten/Klinik, sozialen Einrichtungen, Behörden und anderen Anlaufstellen der Opferhilfe
- Mitarbeit in themenbezogenen Arbeitskreisen und Gremien
- Teilnahme an überregionalen Treffen der Notrufe in Süddeutschland und Besprechungen des Paritätischen

5.3. Präventive Angebote

- Beratung zur Vermeidung von Gefahrensituationen
- Information über Ursachen, Ausmaß und Folgen von sexueller Gewalt
- Zugehende Aktivitäten, Projekte und Gruppenangebote
z.B. Projekt „Nein heißt Nein“ - Workshops an Schulen zum Thema sexuelle Gewalt
- Fortbildung von Multiplikatorinnen
- Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Presse- und Medienarbeit) zur Bekanntmachung der Angebote unserer Einrichtung

6. Qualität der Dienstleistung

Der Träger gewährleistet

6.1. Strukturqualität

- Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal einschließlich Sicherstellung der Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfalle (Dipl. Sozialpäd. FH/BA; bei Bedarf auch berufsfremde Honorarkräfte z.B. Dolmetscherinnen, Juristinnen)
- Sicherstellung der Teilnahme an aufgabenbezogenen Fortbildungen und Supervision
- Sicherstellung von Leitungs- und Verwaltungsfunktionen/Fundraising
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- ausreichende Erreichbarkeit der Einrichtung (zeitlich und örtlich)

6.2. Prozessqualität

- Niederschwelliges und freiwilliges Hilfeangebot
- zeitnahe Beratung der Hilfesuchenden
- parteiliche und ressourcenorientierte Angebote (Hilfe zur Selbsthilfe)
- freiwillige und kostenlose Hilfe, auf Wunsch auch anonym
- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit
- Ausbildung und Anleitung von Praktikantinnen in sozialpädagogischen Berufen

6.3. Ergebnisqualität/Evaluation

Die Ergebnisqualität wird gewährleistet durch:

- fallbezogene Dokumentation/Beratungsprotokolle
- Statistik
- regelmäßige Team- und Fallbesprechungen sowie Supervisionen
- Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen und Netzwerken

Erstellung eines Jahresberichtes, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:

- Nutzungsübersicht, soweit möglich gegliedert
 - nach Leistungsberechtigung (SGB II, SGB XII, AsylBLG, sonstige),
 - nach Herkunft (Ulm, Alb-Donau-Kreis, Neu-Ulm, Sonstige),
 - Anzahl der Weitervermittlungen
- jährliche Aufstellung der zum 31.12. angestellten Mitarbeiter/-innen und ihrer Qualifikation

Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des folgenden Jahres

Ausweisung von Wirkungskennzahlen gemäß Anlage A